

Gemeinderat genehmigt Gestaltungsplan „DLZ Sonne“ erneut

Neutrales Expertengutachten bescheinigt „ortsbauliche Begründetheit“ des Projekts

Der Triesner Gemeinderat genehmigte in seiner gestrigen Sondersitzung mit 9 zu 2 Stimmen erneut den Gestaltungsplan „DLZ Sonne“ (Dienstleistungszentrum Sonne) und wies damit die Beschwerde der Einsprachewerber ab. Basis dieses neuerlichen Entscheids bildet ein unabhängiges Expertengutachten, welches die so genannte „ortsbauliche Begründetheit“ des Projekts klar bescheinigt.

Der Staatsgerichtshof hatte in seiner letzten Entscheidung im Rechtsstreit um den Gestaltungsplan „DLZ Sonne“ alle Beschwerdepunkte abgewiesen, verlangte aber gleichzeitig abschliessend, dass ein externes Expertengutachten die „ortsbauliche Begründetheit“ (= Abwägung zwischen Gestaltungsplan und Regelbauweise) des Projektes vertieft untersuche, damit der Gemeinderat erneut über den Gestaltungsplan befinden kann. Alle anderen – von den Privateigentümern des Grundstücks und den Einsprachewerbern – kontrovers betrachteten Punkte konnten von den involvierten Gerichten im Verfahrensgang bereits abschliessend geklärt werden.

Gestaltungsplan unverändert genehmigt und Einsprache abgewiesen

Das nun vorliegende Expertengutachten des unabhängigen Sachverständigen, Herrn Rémy Voisard, Zürich, bescheinigt dem Gestaltungsplan „DLZ Sonne“ klar die so genannte „ortsbauliche Begründetheit“. Nachdem von beiden Verfahrensparteien keine mündliche Erörterung des schriftlichen Gutachtens eingefordert wurde, wurde das Expertengutachten gestern im Gemeinderat an einer Sondersitzung beraten. Der Gemeinderat als entscheidende Behörde im laufenden Verfahren beschloss, aufgrund der Klarheit des Gutachtens ebenso auf eine mündliche Erörterung dessen zu verzichten, das Gutachten zur Kenntnis zu nehmen, die Einsprache der Beschwerdeführer abzuweisen und den Gestaltungsplan in unveränderter Form erneut zu genehmigen.

Mit der Klärung dieser letzten offenen Rechts- und Streitfrage gab der Gemeinderat ein erneutes, klares Bekenntnis für die Realisierung eines Einkaufszentrums mit verschiedenen Angeboten und Dienstleistungen für die Triesner Bevölkerung ab.

Forderung des Staatsgerichtshofs erfüllt

Eine neuerliche Entscheidung des Gemeinderats über das private Projekt war auf Basis des Urteils des Staatsgerichtshofs nötig. Der Staatsgerichtshof hatte im letztinstanzlichen Urteil festgehalten, dass alle von den Einsprachewerbern geltend gemachten Rechtsfragen abschliessend geklärt seien, aber die Gemeinde aufgefordert sei, über die „ortsbauliche Begründetheit“ (= Abwägung zwischen Gestaltungsplan und Regelbauweise) noch fundierter befinden zu müssen. Zu diesem Zweck sei ein unab-

MEDIENMITTEILUNG DER GEMEINDE TRIESEN

hängiges Expertengutachten einzuholen und dieses zur Entscheidungsfindung heranzuziehen. Der Gemeinderat hat mit der gestrigen Beschlussfassung diese abschliessende Forderung des Staatsgerichtshofs erfüllt.

Expertengutachten auf www.triesen.li nachzulesen

Das an sich private Projekt über das „DLZ Sonne“ wurde in den vergangenen Jahren in der Bevölkerung breit diskutiert. Der Gemeinderat hat sich im Sinne des grossen Interesses am Projekt und zur Transparenz nach aussen einhellig dazu entschlossen, das Expertengutachten zu veröffentlichen. Die vollständige Fassung des Gutachtens ist auf der Gemeindeforum www.triesen.li publiziert und kann eingesehen oder heruntergeladen werden. Das Gutachten kann auch direkt beim Empfang der Gemeindeverwaltung bezogen oder telefonisch (399 36 36) bestellt werden.

Günter Mahl
Gemeindevorsteher